

B E K A N N T M A C H U N G

Neufassung der Satzung der novitas bkk

Der Verwaltungsrat der novitas bkk hat am 25. September 2025 beschlossen, die Satzung der novitas bkk neu zu fassen.

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat die Satzungsneufassung am 24. Oktober 2025 wie folgt genehmigt:

„Die vom Verwaltungsrat am 25. September 2025 beschlossene Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V und § 41 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches IV jeweils in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die neue Satzung der novitas bkk ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie die Satzung im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 31 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 06.11.2025

novitas bkk
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

Beginn des Aushangs:
10.11.2025

Aushangfrist:
zwei Wochen

Aushang bis:
24.11.2025